

Sauberes Heizen

Informationen über Förderungen für Heizungsumstellung

Gute Nachrichten gibt es für alle, die den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung (Öl, Gas, Kohle) auf ein nachhaltiges, umweltfreundliches Heizungssystem (Pellets, Wärmepumpe, Hackschnitzel, Scheitholz, Fernwärme) planen. Derzeit kann auf mehrere Fördermöglichkeiten zugegriffen werden. Sowohl seitens des Bundes und des Landes, wie auch der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, gibt es die Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung. Eine Kombination der Bundes-, Landes- und Gemeindeförderung ist möglich und wird empfohlen.

Achtung!

Kontaktieren Sie bitte unbedingt vor einer geplanten Heizungsumstellung eine/n EnergieberaterIn für eine **kostenlose Vor-Ort-Energieberatung!** Diese Energieberatung ist Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen und muss dies bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Kontakte für EnergieberaterInnen in Ihrer Nähe finden Sie auf www.neteb-kaernten.at oder Telefon: 050/536/18802 oder E-Mail: energieservice@ktn.gv.at

„Ölkesselfreie Gemeinde Techelsberg a.WS.“

Die Gemeinden der Klima- und Energie-Modellregion Wörthersee-Karolinger Krumpendorf, Moosburg, Pörschach und Techelsberg fördern den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, um langfristig die erneuerbare und klimaschonende Energieversorgung zu sichern.

Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde Techelsberg am Wörther See, zusätzlich zu Landes- und Bundesförderungen, **ab dem Jahr 2022 bis einschließlich dem Jahr 2023** die Demontage von bestehenden fossilen Heizungen mit Umstellung auf Basis erneuerbarer Energieträger mit **Euro 1.500,-** pro Anlage und Haushalt.

Für den nachträglichen Ausbau und die Entsorgung von Öl(Gas)-Tanks bei Häusern, die bereits vor dem Jahr 2022 auf Basis erneuerbarer Energieträger umgestellt haben, wird ab dem **Jahr 2022 bis Ende 2023** eine Förderung je Öl(Gas)-Tank von **Euro 500,-** ausbezahlt.

Achtung: die Gesamtfördersumme der Gemeinde Techelsberg a.WS. für die Jahre 2022 und 2023 ist mit Euro € 40.000,- begrenzt! Die Auszahlung der Gemeindeförderung kann daher nur bis zum Erreichen dieser Summe erfolgen. Der Antragsteller muss seinen Hauptwohnsitz bzw. seinen Betriebsstandort in der Gemeinde Techelsberg am Wörther See haben. Die Anträge werden nach Einlangen der vollständigen Unterlagen (Nachweis der Energieberatung, Rechnung samt Zahlungsnachweis über die Heizungsumstellung, Entsorgungsnachweis des alten Öl(Gas)-Kessels) gereiht.

Das Antragsformular können Sie auf unserer Homepage www.techelsberg.gv.at unter „Bürgerservice“ – „Förderungen“ abrufen oder direkt bei der Gemeinde beziehen. Mit Ihrem Förderantrag ab 01.01.2022 nehmen Sie auch am Ölkessel-Casting teil: der älteste ausgetauschte Ölkessel wird prämiert!

Nähere Auskünfte über die Gemeindeförderung „Ölkesselfreie Gemeinde Techelsberg a.WS“ erteilt Ihnen gerne Herr Gerhard Kopatsch, Telefon: 04272/6211-12, E-Mail: gerhard.kopatsch@ktn.gde.at, vom Gemeindeamt.

Fördermöglichkeiten seitens Bund und Land (direkte Antragstellung erforderlich):

Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ 2021/2022

Die in den Vorjahren stark nachgefragte Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ wird bis 2022 fortgesetzt. Privaten und Betrieben stehen im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung beträgt **bis zu € 7.500,-**. Die Bundesförderung ist vorrangig, vor der Landesförderung, in Anspruch zu nehmen!

Die Einreichung für die Förderungsaktion verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung. Weitere Informationen zur Einreichung sowie den Voraussetzungen finden Sie auf der Seite www.raus-aus-öl.at.

Landesförderung „Raus aus fossilen Brennstoffen“

Auch auf Landesebene gibt es das Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“ (BW-L77), bei dem Sie zusätzlich zur Bundesförderung einen Antrag stellen können.

Gefördert wird auch hier die Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Heizöl, Gas, Allesbrenner) auf erneuerbare Energien in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern oder sonstigen Gebäuden mit max. 2 Wohnungen. Ausgezahlt wird ein nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss von 35% der förderbaren Sanierungskosten bzw. **max. € 6.000,-** je Gebäude.

Weitere Informationen zur Antragstellung und den Voraussetzungen finden Sie auf der Seite der Wohnbauförderung des Landes Kärnten unter www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L77.
oder Telefon: 050/536/31002 oder E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at

Neu! Für Personen mit niedrigem Einkommen gibt es die Möglichkeit einer **Zusatzförderung "Sauber Heizen für Alle"** mit bis zu € 26.000,-. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.sauber-heizen.at.

powered by
Klima- und Energie-Modellregionen Kärnten:

Online-Informationsveranstaltung
„Raus aus Öl und Gas – Die neuen Förderungen“
am MO, 07. Feber 2022 | 18.00 Uhr
Kostenloser Zugang und Nachschau auf www.kem-kaernten.at